Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annoncen-Bureaux: Berlin: Invalidendank; Haasenstein & Vogler, Rud. Mosse, Jacob Nachfolger, Adolf Steiner. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordheimer, Jacob Nachfolger, Adolf Steiner. — München: Carl Schröder. — Leipzig: Haasenstein & Vogler. — Wien: Rudolf Mosse. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Max's Buchhandl. — Stuttgart: Haasenstein & Vogler. — Dresden: Rud. Mosse. — Prag: Haasenstein & Vogler. — Basel: Haasenstein & Vogler. — Genf: Haasenstein & Vogler. — Amsterdam: Haasenstein & Vogler. — Kopenhagen: Haasenstein & Vogler. — Paris: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Wien und Umgebung: Haasenstein & Vogler in Warschau, Senatorenhof 23.

Würzburg: Stahel'sche Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stadtcasino 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. 12 Paris, 31bis Faubourg Montmartre et 61 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Haasenstein & Vogler in Warschau, Senatorenhof 23.

Nr. 506. **Berlin, Freitag den 21. November 1879.** **19. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 9 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition befinden sich hier Seabungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Für den Monat **December** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **Mk. 2. 50.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten**, in Potsdam bei **A. H. Pusch**, Kanal Nr. 19, angenommen, in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg."**, Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 21. November.

Gleichwie vor wenigen Wochen ihr erlauchter Gemahl, begeht heute auch die **Frau Kronprinzessin** in Pegli, fern von der Heimath, ihr Geburtsfest. Der gütigen Fürstin folgen dorthin die ehrfurchtsvollen Wünsche aus allen Theilen Deutschlands, getragen von der innigen Hoffnung, daß der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin in nicht allzu ferner Frist gestärkt und gekräftigt in die Heimath zurückkehren und in ihrer unermüdlichen fördernden Theilnahme an dem regen und sich reich entwickelnden Leben derselben die tief schmerzlichen Eindrücke vollends überwinden mögen, welche das durchlauchtige Paar so schwer getroffen hatten. Möge daselbe in den mannigfachen Kundgebungen des heutigen Tages den erneuten Ausdruck der tiefgewurzelten Gesinnungen erblicken, welche Preußen mit seinem Königshause vereinen, und und die zugleich die starken Stützen der Hoffnungen des Deutschen Reiches geworden sind.

Zu dem aus Anlaß der **Vermählung Sr. Majestät des Königs von Spanien** mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Christine von Oesterreich stattfindenden Feierlichkeiten sind vom Garbekorps nach Spanien kommandirt worden: Der Rittmeister Graf zu Solms-Sonnenwalde1 vom Regiment der Garden du Corps; der Rittmeister Graf v. Lüttichau vom Garde-Kürassier-Regiment; der Sekonde-Lieutenant Graf v. Hohenau II. vom 1. Garde-Dragoner-Regiment; der Sekonde-Lieutenant Egon Prinz zu Ratibor und Corvey vom Garde-Husaren-Regiment und der Sekonde-Lieutenant v. Petrikowsky, Regiments-Adjutant des 1. Garde-Regiments zu Fuß. (Wgl. Hofjournal.)

In Bezug auf die erste ordentliche Generalsynode enthält der „Evang. Kirchen-Anzeiger" in seiner heute erschienenen Nummer einen längeren Artikel, den wir folgende Stelle entnehmen:

Die erste ordentliche Generalsynode liegt hinter uns. Das Hauptresultat derselben ist die Einmüthigkeit zwischen Synode und Kirchenregiment, die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens unter den positiven Parteien und die konstituirte Vereinsthätigkeit derselben, auf welchem der kirchlichen Weiterentwicklung durch die Kirchenverfassung gewiesenen Wege, in Frieden und gegenseitigem Entgegenkommen den Aufbau des kirchlichen Gemeinde- und Synodallebens und die kräftige Ausgestaltung der Landeskirche zu erstreben und zu befördern.

Hierin liegt ein hoffnungsfreudiges Zeichen für die Zukunft und der sicherste Beweis, daß es mit unserer kirchlichen Entwickelung vorwärts und nicht rückwärts geht. Wir verkennen keineswegs die Zeichen der Schwachheit und Armuth der Kirche, die auch bei der Generalsynode hervorgetreten, aber wir sehen dieselben überragt von den Zeichen kirchlichen Gedeihens und fortschreitenden Gelingens. Der durch die Generalsynode gebrachte Abschluß eines langen, unerquicklichen und fruchtlosen kirchlichen Ringens und Kämpfens, die Zerklüftung des kirchlichen Denkens und Arbeitens, die Verworrenheit der Ziele, in denen die Einzelnen das Wohl der Kirche verlegen zu müssen glaubten, ist endlich überwunden — eine neue Epoche bahnt sich in unserer Kirche an, nicht nur in Bezug auf die Selbstständigkeit derselben gegenüber den staatlichen Einflüsse in jedweder Gestalt, sondern auch in Bezug auf die Inangriffnahme konkreter Aufgaben und die Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte zur Erreichung derselben.

In Betreff des Planemachens, der Entwürfe, der theoretischen Erörterung unpraktischer Probleme, der Schlagworte, welche die Gemüther in Spannung hielten, aber die Thatkraft lähmten, liegt nun hoffentlich hinter uns. Es war das jene Zeit, in der die Kirche bei allen Fragen, welche dieselbe bewegten, keinen Mann hatte, wo diese Fragen lebendig und von oben herab entschieden wurden und nicht zum allseitigen Austrage gelangen konnten, und wo gerade dieser Umstand die Schwierigkeit des Verstehens am meisten vermehrte, und die Befestigung aufrichtigen Zutrauens unter den kirchlichen Kräften am häufigsten hemmte. Kirchenzeitungen und Vereine waren die ausschließlichen Organe der öffentlichen kirchlichen Meinung, und nährten nur zu oft jenen unerquicklichen Krieg der Meinungen und Stimmungen, der sich gabe von einem Kampfgebiete zum anderen fortschleppte, und es nirgends zu einer Entscheidung oder einem fruchtbaren Frieden kommen ließ.

Bei der ersten Berathung des Staatshaushalts in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. November machte der Finanzminister einige Angaben über die Zunahme der bei dem Hauptsteueramt zu Berlin als eingegangen verzeichneten Artikel. Ueber die bezüglichen Aeußerungen des Ministers hat die „Freihandels-Korrespondenz" einen in viele Blätter übergegangenen Artikel gebracht, in welchem sie dem Minister vorwirft, aus Zahlen, die nach ihrer Meinung nicht beweiskräftig sind, einen falschen Schluß gezogen zu haben. Wenn der Minister von der Zunahme der bei dem Hauptzollamt zu Berlin eingegangenen Artikel gegenüber der Einfuhr des Vorjahres gesprochen, so erkläre sich, sagt die „Frh. K.", diese Zunahme allein daraus, daß Artikel, die früher zollfrei waren, schon bei den Grenzzollämtern in den freien Verkehr und dort als Einfuhr angeschrieben wurden, während jetzt diese Artikel zum Theil nach Berlin gingen und, indem sie dort versollt werden, als Einfuhr beim Berliner Haupt-Steueramt notirt würden. Die Thatsache, welche die „Frh. K." anführt, ist richtig, aber es wird dem Finanzminister eine Schlußfolgerung unterschoben, welche derselbe nicht gezogen hat. Der Minister hat nur gesagt: die Zahlen für den Haupt-Steueramt zu Berlin zeigen einen lebhaften Verkehr; folglich hat der Verkehr nicht auf Grund der neuen Zollsätze abgenommen. Dagegen ist dem Finanzminister nicht eingefallen, zu sagen, sie zeigen einen lebhafteren Verkehr, als so hat der Gesammtverkehr in Folge der Zollsätze zugenommen. Diesen Schluß mag die „Frh. K." als ihr Eigenthum gebrauchen, um ihn nach Belieben zu widerlegen — den Finanzminister trifft diese Widerlegung nicht.

Es ist seinerzeit mitgetheilt worden, daß der **Kultusminister**, um den an der Universitätsbibliothek zu Marburg angestellten Dr. phil. Wenker, welcher mit einer kartographischen Darstellung der **Dialekte der deutschen Sprache**, zunächst in Nord- und Mitteldeutschland, beschäftigt ist und zu diesem Zweck die Mitwirkung der Volksschullehrer in Anspruch genommen hat, bei seinem werthvollen Vorhaben zu unterstützen, die Volksschullehrer der preußischen Monarchie hat anweisen lassen, dem Genannten die gewünschte Unterstützung zu gewähren. Diese besteht namentlich darin, daß dem Dr. Wenker ein von ihm mittgetheilter Satz in dem Dialekte des Ortes, in welchem der betreffende Lehrer sein Domizil hat, getreu wiedergegeben wird. Wie man nachträglich erfährt, hat der Kultusminister sprichwörtlich, da das Werk nur unvollkommen werden könnte, wenn nicht aus den preußischen Territorien begrenzenden, bzw. zwischen denselben belegenen Staaten das Material in ähnlicher Weise wie in Preußen gesammelt würde, an die übrigen Bundesregierungen Nord- und Mitteldeutschlands das Ersuchen gerichtet, auch für die dortseitigen Staatsgebiete eine entsprechende Verfügung an die Volksschullehrer zu erlassen.

Ueber den als Nachfolger des verstorbenen Generals v. Podbielski zum Generalinspekteur der Artillerie beförderten Generallieutenant Hans Adolph Julius v. Bülow gehen uns soeben geschätzter Seite nachstehende biographische Notizen zu:

Der General v. Bülow wurde am 27. Februar 1816 zu Potsdam geboren. Drei Jahre hatte er dort verbracht und erhielt seine erste militairische Ausbildung im hiesigen Kadettenkorps. Nachdem er am 5. August 1833 zur Garde-Artillerie befördert als Sekondelieutenant überwiesen war, wurde er 1834—1835 zur Artillerie- und Ingenieurschule kommandirt, war 1841—1844 Abtheilungsadjutant und wurde am 2. März 1844 zum Premierlieutenant befördert. 1850—1851 war er Kommandeur der Reservekompagnie der Garde-Artilleriebrigade; am 1. Mai 1851 ward er Hauptmann und Batteriechef. In den Jahren 1853 bis 1858 fungirte er als Adjutant der 9. Artillerie-Inspektion, avancirte am 1. Juni 1858 zum Major und Artillerieoffizier vom Platz in Koblenz, wurde 1859 Abtheilungskommandeur in der Schlesischen Artillerieabtheilung Nr. 6 und am 18. Oktober 1861 Oberstlieutenant. Drei Jahre hatte er als Kommandeur des Westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 7 und am 18. Juni 1865 Oberst. Im Feldzuge gegen Oesterreich war er Kommandeur der Reserveartillerie des 7. Armeekorps bei der Elbarmee und fand Gelegenheit bei Münchengrätz und bei Königgrätz sich besonders auszuzeichnen, für ihm Se. Majestät der König den Kronenorden 3. Klasse mit Schwertern verlieh. Anfang 1868 ward er zum Kommandeur der 3. Artillerieabtheilung befördert und zugleich zum Mitgliede der General-Artillerie-Komitäd und zum Mitgliede der Prüfungskommission für Artillerie-Premierlieutenants ernannt. Im Kriege gegen Frankreich focht er mit Auszeichnung bei Spicheren, Vionville und Gravelotte, wohnte der Belagerung von Metz bei und kämpfte im Verlaufe des schlachtenreichen Krieges bei Wolfville, Beaune la Rolande, Borny, Woippy, Montbarrois, Bois Commun, Bellegarde, Chilleurs aux bois, Chevy, Baumainbert, Origans, Dujouer, Neroy, Gien, Coulommiers, Nanp. Maqange, Montaills, Nebenay, Changé und le Mans. Er erhielt während des Feldzuges das Eiserne Kreuz 1. Klasse und den Orden pour le mérite. Nachdem er am 21. September zum Kommandeur der Garde-Artilleriebrigade ernannt war, wurde er im Februar 1872 zu den Offizieren von der Armee versetzt und zur Generalinspektion der Artillerie. Seit dem Januar 1873 ward er Chef der 2. Feld-Artillerieinspektion und zugleich Chefs der Prüfungskommission für Hauptleute und Premierlieutenants der Artillerie. Am Sedantage 1873 ernannte ihn der Kaiser zum Generallieutenant und berief ihn am 28. September 1875 als Mitglied des Gerichtshofes für Kompetenzkonflikte. An letzterem Tage erhielt der verdiente General auch den österreichischen Orden der Eisernen Krone 1. Klasse.

Von dem **Regulativ für die Zeitungs-Korrespondenten bei den indischen Truppen** ist eine neue, vermehrte und verbesserte Auflage erschienen, welche wir in Nachstehendem mittheilen, nicht weil wir damit einverstanden wären, sondern um diejenigen unserer Kollegen vorsichtiger zu machen, die, wenn ihnen in unseren Preßzuständen etwas nicht gefällt, sich auf das beneidenswerthe Loos eines englischen Journalisten zu berufen lieben:

1. Alle Korrespondenten, welche auf dem Kriegsschauplatze für Zeitungen zu schreiben wünschen, müssen mit einer Licenz von der indischen Regierung versehen sein. Diese Licenz soll die Zeitung oder Zeitungen benennen, für welche der Korrespondent thätig ist.

2. Unter keinen Umständen darf ein Korrespondent für andere als die in der Licenz genannten Blätter schreiben. Wenn er das zu thun wünscht, muß er die Erlaubniß dazu erhalten, die auf der Licenz zu vermerken ist.

3. Niemand darf ohne Licenz für eine Zeitung schreiben. Die indische Regierung wird Denjenigen keine Licenzen ertheilen, die für als Kriegskorrespondenten nicht wünschenswerth sind. Pensionirte Offiziere werden den Vorzug erhalten.

4. Alle Kriegskorrespondenten stehen während ihres Aufenthaltes bei der Armee unter der Meuterei-Akte.

5. Alle Korrespondenten sollen ein bestimmtes Abzeichen (badge) tragen und müssen bei allen Gelegenheiten ihre Licenzen bei sich haben.

6. Es kann in gewissen Fällen nöthig werden, den Korrespondenten nicht zu erlauben, nach Belieben auf dem Kriegsschauplatze umherzuschweifen. Befehle zu diesem Zweck erlassen werden und müssen die Korrespondenten Pässe haben, um von einem Ort zum andern zu gehen. Selbst wenn sie einen Paß haben, um eine bestimmte Stellung in Augenschein zu nehmen, können ihnen die örtlichen Militairbehörden doch den Zugang zu der letzteren untersagen. Die Korrespondenten müssen unter allen Umständen sich dem fügen, was in Betreff von Zeit und Ort militairisch erforderlich ist.

7. Den Korrespondenten wird nicht gestattet werden, zu den Vorposten zu gehen ohne eine besondere Erlaubniß, die indessen nicht allgemein ertheilt werden wird.

8. Der Gebrauch von Zifferschrift ist untersagt und die einzig zulässige Sprache die englische. Ein Offizier des Stabes wird als Preßzensor bestellt. Er ertheilt Licenzen unter Genehmigung der Regierung; er ist in der Kanal, durch welchen der obere Befehlshaber mit den Korrespondenten in Verbindung steht; er revidirt die Nachrichten, welche sie ihren Zeitungen schicken, und er hat die Pflicht, Verletzungen oder Umgehungen der für den Kriegsschauplatz gegebenen Preßgesetze zu verhindern.

9. Der militairische Zensor ist ermächtigt, zu verlangen, daß alle Mittheilungen der Korrespondenten an ihre Zeitungen durch ihn an ihre Bestimmung befördert werden; wenn er die Mittheilungen als gefährlich für die Armee betrachtet, so kann er sie anhalten oder ändern. In Bezug auf Telegramme wird der militairische Zensor überdaupt diese Gewalt ausüben.

10. Die Militairbehörden werden den Korrespondenten soviel Informationen geben, als sie für rathsam und mit ihrer Pflicht verträglich halten; die Korrespondenten sind daher eingeladen, ihre Neuigkeiten so viel wie möglich aus dieser Quelle zu entnehmen.

11. Die Militairbehörden werden, soviel sie können, die Absendung und Beförderung der Korrespondenzen erleichtern.

12. Jeder Offizier von dem kommandirenden Offizier zu Gebote stehenden Kommunikationsmittel für die Berichte der Korrespondenten nicht genügen, so können die Letzteren unter Genehmigung des militairischen Zensors besondere Beförderungsmittel einrichten. Es ist aber ausdrücklich verstanden, daß diese Einrichtungen gänzlich unter der Kontrolle des militairischen Zensors stehen.

13. Es ist daher illegal für Korrespondenten, besondere Beförderungsmittel unter ihrer eigenen Leitung und Kontrolle einzurichten oder Telegraphen oder Polizeiämter außerhalb des Bereichs der militairischen Gerichtsbarkeit zu benutzen; ebensowenig dürfen sie heimlich Eisenbahnbeamte oder Andere zur Beförderung ihrer Briefe benutzen.

14. Jede Zeitung, die einen Kriegskorrespondenten hat, muß regelmäßig ein Exemplar an das Hauptquartier schicken, wo ihr Korrespondent sich befindet.

15. Korrespondenten, welche die Kriegs-Preß-Anordnungen verletzen, sind nicht nur nach dem in Kraft befindenen Militairgesetz zu bestrafen, sondern ihre Eigenschaft können ihnen abgenommen und sie selbst entfernt und dem Bereich der militairischen Operationen geschickt werden.

16. Sollte ein Korrespondent ausgewiesen werden, so wird keinem anderen gestattet werden, seinen Platz in dem Dienst derselben Zeitung einzunehmen. Herausgeber von Zeitungen sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Agenten in der Armee.

17. Herausgeber von Zeitungen, welche Agenten auf den Kriegsschauplatz zu schicken wünschen, und Korrespondenten, welche sie zu diesem Zwecke vorschlagen, werden angehalten werden, die nachfolgende Erklärung zu unterzeichnen: „Wir haben das Regulativ für Zeitungsherausgeber und für Kriegs-Korrespondenten gelesen und erklären, uns demselben zu unterwerfen."

Aus Karlsruhe (Baden), 19. November, geht uns nachstehendes Schreiben zu:

Nach der in Nr. 499 Ihres Blattes enthaltenen, auch Freiburg vom 14. d. M. datirten Mittheilung habe der großherzogliche Verwaltungsgerichtshof zu Karlsruhe in der Streitfrage der Heranziehung der nicht aktiven Diätere und Militairbeamten zur Kommunalsteuer auf Grund des Artikels 15 der zwischen Preußen und Baden im Jahre 1870 abgeschlossenen Militairkonvention eine Entscheidung zu Gunsten der klägerischen Stadt getroffen. Es scheint hiernach, als ob gemäß des Ausspruches des genannten Gerichtshofs in Baden nunmehr sämmtliche nicht aktive, demgemäß auch die zur Allerhöchsten Disposition gestellten Offiziere, sowie die nichtaktiven Militairbeamten zur Kommunalsteuer herangezogen werden sollen, nachdem dieselben hiervon gemäß einer Verordnung des Ministeriums bisher befreit waren. Die Wortlaut der genannten gerichtlichen Entscheidung sammt deren Begründung noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist, so kann auch nicht ersehen werden, ob der Gerichtshof die für diese Streitfrage in Preußen maßgebende Verordnung vom 1867, betreffend die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes vom 22. Dezember 1868 (Bund.-Gesetz-Bl. Nr. 35) als nicht zur Militairgesetzgebung gehörig betrachtet hat, während doch auf dieser Verordnung die Bestimmung über die Befreiung der aktiven, beziehungsweise der zur Allerhöchsten Disposition gestellten Offiziere von Entrichtung der direkten Kommunalauflagen beruht, und nachdem doch bei Eintritt des Großherzogthums Baden in den Deutschen Bund im Jahre 1870 in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preußische Militairgesetzgebung laut Artikel 61 der Verordnung vom 31. Dezem ber 1870, an deren Schlußwort die Militairkonvention zur Veröffentlichung gelangte, ungesäumt einzuführen war. (Siehe bad. Ges.- u. Verordnungs-Bl. Nr. 52 von 1870 pag. 711 u. 738.)

Rundschau im Auslande.

Die „Independance belge", welche im vorliegenden Falle wohl als journalistischer Stimmträger der liberalen belgischen Kammermajorität betrachtet werden kann, ist mit dem Ergebniß der Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Vatikan wenig zufrieden. Wie indeß im Vorhinein bemerkt sein mag, trifft ihr Tadel nicht das Ministerium, welchem sie das Vertrauen der Majorität durchaus erhalten wissen will. Sie anerkennt, gleichwie Kardinal Nina es in einer Depesche vom 3. März d. J. thut, die Schwierigkeiten der Lage, in welcher der Ministerpräsident sich befindet, und ist überzeugt, daß derselbe gethan hat, was er thun konnte. Wenn er nicht alle Hoffnungen seiner politischen Freunde verwirklicht habe, so sei dies doch kein Grund, dem Kabinet, dessen Führer er ist, das Vertrauen zu entziehen. Es würde dies um so ungerechter und unbanthaner sein, als das Ministerium am Dienstag durch den Mund seines Führers feierlich seinen Entschluß bekräftigt habe, sein Programm „bis zu Ende" zu verfolgen. Dies ist — für die „Independance" die Hauptsache, le fait capital, der Sitzung.

Im Uebrigen führt das Blatt aus, daß die Mittheilungen des Premier wenig Neues geboten hatten, weder über die Dispositionen des Vatikan gegenüber den Institutionen und Gesetzen des Landes, noch über die Gesinnungen der Kurie bezüglich der leidenschaftlichen Haltung des belgischen Klerus. Noch weniger sei durch neue oder entscheidende Argumente die Aufrechthaltung der belgischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle gerechtfertigt worden. Des Weiteren charakterisirt die „Independance" den Unterschied zwischen Pius IX. und Leo XIII., findet aber dabei, daß der neue Papst es zwar an Worten und Zusagen nicht habe mangeln lassen, daß aber die Thaten fehlen.

„Diese an die Bischöfe Belgiens gerichteten Entschließungen, diese Rathschläge zur Mäßigung, welche an sie zu richten der Papst sich vornahm; mehr noch, diese Mißbilligung ihrer leidenschaftlichen Ausbrüche und Ausschreitungen, dieser Tadel, welcher aus der Korrespondenz hervorgeht und dessen formellen Ausdruck die Depeschen ankündigen und ekkomplizen — wo? wann? wie? unter welcher Form hat dies Alles außer in diesen diplomatischen Unterhaltungen stattgefunden? Davon wissen wir nichts."

Der Papst habe nur gesagt, was nöthig war, um die Erhaltung der belgischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle durchzusetzen. Es begreife sich, daß er darauf bedacht sei. Die Aufhebung der Gesandtschaft eines rein katholischen Staates hätte einen sehr empfindlichen Schlag hervorgerufen. Andererseits sei es begreiflich, daß die Gesandtschaft selbst für ihre Existenz fechte, und so sehe man Kurie und Gesandtschaft sich nicht ohne Geschicklichkeit abmühen, um eine beiden Theilen unangenehme Maßregel zu vermeiden. Darüber hinaus sei der Papst nicht gegangen. Er habe zur Mäßigung ermahnt, Auschreitungen gemißbilligt, vielleicht mache das auf dem Lande einigen Eindruck. Aber die gemäßigten Katholiken bedurften dessen nicht, die andern seien in der Hand des Klerus und schließlich werde der Einfluß des letzteren durch die Erhaltung der Gesandtschaft beim Vatikan nicht gemindert.

Die „Independance" begegnet sich in ihrem Urtheil merkwürdiger Weise mit den klerikalen Blättern. Das — gemäßigte — klerikale „Journal de Bruxelles", Organ des früheren Ministeriums erklärt offen:

„Die Publikation der Depeschen wird unsere Opposition gegen die Akte und Projekte des Kabinets, die eine Kriegeserklärung gegen die Kirche sind, um keinen Finger breit ändern." Die Bischöfe, heißt es dann weiter, würden keine Bedenken tragen, sich auch in der Form mit den Wünschen des h. Stuhles in Einklang zu setzen; aber als Staatsbürger, die sich im Prinzipe mit dem h. Stuhl in Einklang befänden, würden die belgischen Katholiken für die Freiheit der katholischen Schulen und für die Gewissensfreiheit doppelt so viel Millionen zum Opfer bringen, wie dem Minister zufolge dafür erforderlich seien.

Die hiesige „Germania", welcher wir vorstehendes Citat entnehmen, resumirt ihre wohl an der Hand der klerikalen belgischen Blätter gemachten Betrachtungen wie folgt:

„Während der erste Theil der ministeriellen Rede nur den unnöthigen Beweis erbrachte, daß Leo XIII. die Aufrechthaltung des Friedens will, konstatirten der zweite und dritte die bereits bekannten Akte, daß der h. Stuhl im Prinzipe mit den Bischöfen übereinstimmt, diese aber zur Mäßigung in der Form ihrer im Grunde berechtigten Opposition ermahnte. Es handelt sich also um eine reine Formfrage."

In **England** accentuirt, wie auch die Depeschen im Morgenblatt darthun, die irische Bewegung sich schärfer, gleichzeitig damit scheitet die Regierung zu Repressivmaßnahmen. Aus London selbst wird ein im Hydepark abzuhaltendes Meeting zu Gunsten der irischen Ansprüche angekündigt.

Die „Times" theilt mit, daß die herzlichen Beziehungen zwischen England und der Türkei völlig wieder hergestellt seien und giebt damit wenigstens indirekt zu, daß dieselben vorübergehend erschüttert waren. In welchem Grade dies der Fall war, erhellt aus Stimmungsberichten aus Konstantinopel, welche — wie Wiener Blätter hervorheben — in jüngster Zeit übereinstimmend dahin lauteten, „daß nicht nur in Palaitkreisen, sondern auch unter den osmanischen Volksmassen große Erbitterung gegen England herrsche; es würde selbst für englische Offiziere in diesem Momente nicht räthlich sein, sich in Uniform auf der Straße sehen zu lassen, da sie von der Bevölkerung insultirt würden." Der „Daily", welcher zu Beginn des Konfliktes für England Partei nahm, verlor beinahe alle seine Abonnenten und mußte zu einer England feindlichen Haltung übergehen. Wenn die Engländer es wagen sollten, die Dardanellen zu forciren, so würden sie überall dem entschiedensten Widerstand begegnen; davon abgesehen, daß die Pforte schleunigst die Meerengenfestungen verstärkt habe."

Die „Daily News" lassen sich, angeblich aus Petersburg, berichten, doch ist die Quellenangabe wohl nicht ganz unverdächtig, der Sultan habe sich, als Mr. Layard mit einer Flottendemonstration drohte, hilfesuchend an den anderen Mächte gewandt und verlangt, daß diese gleichfalls ein Geschwader in den Bosporus schicken. Rußland solle zugesagt, Oesterreich erklärt haben, daß die österreichische Flotte einzig im Interesse des Friedens erscheinen werde.

„Lloyd" und die Wiener „Deutsche Ztg." bringen die folgenden Londoner Mittheilungen, in welchen der Versuch gemacht wird, die diplomatische Niederlage Mr. Layards auf den russischen Rubel abzuwälzen. Es heißt da:

„In unsern diplomatischen Kreisen spricht man von einem Berichte Layard's, in welchem derselbe bezüglich des von Musurus Pascha entsichten dementirten Gerüchtes von einer zur Reise gediehenen russisch-türkischen Allianz meldet: Er habe untrügliche Anhaltspunkte dafür, daß Said und Djevdet Pascha seit ihrer Ernennung für die russische Sache gewonnen wurden. Es sei notorisch, daß unter den maßgebenden türkischen Staatsmännern russisches Geld in großen Beträgen zirkulire und daß zwei Ministern und vier hohen Funktionairen ihre Schulden im Betrage von nahezu 3000 türkischen Pfund in den letzten Tagen bezahlt wurden. Mit welchem Gelde diese Bezahlung erfolgte, das steht bei der Leere der Staatskassen außer Zweifel. Es sei ferner notorisch, daß mehreren türkischen Blättern bedeutende Summen in russischem Gelde zur Verfügung gestellt wurden."

Darnach hätte in diesem Falle der Rubel ausnahmsweise den Sovereign um eine Nasenlänge geschlagen.

Aus Paris kommt die Nachricht, daß die **französische** Regierung sich ernstlich mit dem Projekt einer Eisenbahn durch die Wüste Sahara beschäftigt. Es ist dies ein so großartiges Unternehmen, daß dessen Vollendung selbst dem erfindungsreichen französischen Geiste zur hohen Ehre gereichen würde. — Die „République française" mißbilligt in einer längeren Auslassung den (gestern Morgen auch in der „Nordd. Allgem. Ztg." mitgetheilten) Artikel der „Revue nouvelle" welcher gegen den Minister Waddington gerichtet war, und auf gambettistische Inspiration zurückgeführt wurde. Es muß von dem Erfreuen Akt genommen werden, daß die dem Präsidenten der Deputirtenkammer nahestehenden Kreise sich zu der Tendenz jenes Artikels nicht bekennen wollen. Nach der Jagd von Marly ist das freilich kaum anders möglich.

Vor einiger Zeit brachte der Abg. Bagger im **dänischen** Folkething eine Anfrage an den Minister des Auswärtigen in Betreff der politischen Stellung Dänemarks zum Auslande besonders zu Deutschland seit dem auf Art. V. des Prager Friedens bezüglichen deutsch-österreichischen Vertrage vom 30. Oktober 1878, ein. Das Folkething, welches sich am 18. d. Mts. mit dieser Interpellation beschäftigte, verweigerte mit 49 gegen 36 Stimmen die Genehmigung zu der Anfrage. Die radikale Linke stimmte im Verein mit der Rechten gegen die Genehmigung einer im besten Falle zwecklosen Debatte.

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages begann die Berathungen der heutigen Sitzung mit dem ersten Punkt der Tagesordnung über die in Aussicht genommene Weltausstellung in Berlin.

Obgleich inzwischen bekannt geworden war, daß die Reichsregierung die Zeit einer Weltausstellung nicht für gekommen erachtet und sich mehr eine deutsch-österreichische Kunst-Gewerbeausstellung interessirt, so war doch der Ausschuß einstimmig der Ansicht, daß der angeregte Gedanke schon deßhalb nicht ohne Weiteres abgelehnt werden könne, damit die Angelegenheit nicht durch Vernachlässigung der berechtigten Interessenten in unberufene Hände gerathe. Demgemäß wurde die Anschauung energisch vertreten, daß, wenn überhaupt eine Weltausstellung wieder veranstaltet werden sollte, dieselbe in Berlin stattfinden müsse.

Diesem Gedanken entsprechend wurde das Präsidium unter dankbarer Anerkennung der von ihm gegebenen Anregung ersucht, durch weitere Verhandlungen mit den sämmtlichen deutschen Handelskammern sowie mit der Reichsregierung die Angelegenheit weiter zu fördern und dem Ausschuß in seiner nächsten Sitzung über den Erfolg der Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Parlamentarisches.

Die Eisenbahnkommission des Abgeordnetenhauses nahm heute Vormittag das Referat des Abg. Dr. Grimm über den Vertrag wegen Uebergangs des Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmens auf den Staat vom 27. August/10. Oktbr. 1879 entgegen. Der Bericht gab eine ausführliche Darlegung über die thatsächlichen Verhältnisse der genannten Bahn, ihre Ausdehnung, Betriebsmittel, Einkünfte und Rentabilität. Der Referent kam zu dem Resultat, daß er keinen Grund gefunden habe, der von der Regierung gewählten Auffassung Zweifel entgegenzusetzen. Wenn nicht gerade durch die Anlage von Doppelgeleisen, die mehrfach in der nächsten Zeit werde vorgenommen werden müssen, die angenommene Verzinsung des Kapitals sich weniger günstig gestalten würde, so sei die Voraussicht berechtigt, daß der Uebergang des Unternehmens in die Hand des Staates ein günstiges Resultat liefern werde — Bezüglich des Vertrages hob der Referent her-